



INFORMATIONEN

FRAGEBOGEN ZUR FuE-ERHEBUNG 2025

Erklärungshilfen zu den Fragen

GEGENSTAND	ERLÄUTERUNG
1) Forschungs- und Entwicklungsaktivitäten	Forschungs- und Entwicklungsaktivitäten haben das Ziel, vorhandenes Wissen zu erweitern und neue allgemeingültige Erkenntnisse zu gewinnen, neue Anwendungsmöglichkeiten zu finden oder neue Produkte, Dienstleistungen oder Verfahren auf experimentelle Weise zu entwickeln oder durch wesentliche Änderungen weiterzuentwickeln. Diese FuE-Aktivitäten kann Ihr Unternehmen selbst durchführen (interne FuE-Aktivitäten) oder externe Partner damit beauftragen (externe FuE-Aktivitäten). Bitte beantworten Sie diese Frage auch dann mit „ja“, wenn es sich bei Ihren FuE-Tätigkeiten ausschließlich um Auftragsforschung für Dritte handelt. Bitte beachten Sie ebenfalls, dass Sie auch ohne eigene Abteilung für FuE ein FuE-aktives Unternehmen sein können und die Frage dementsprechend mit „ja“ zu beantworten ist.
2) FuE-Gesamtaufwendungen	Die gesamten FuE-Aufwendungen umfassen interne und externe FuE-Aufwendungen. Interne FuE-Aufwendungen sind Aufwendungen für Forschung und experimentelle Entwicklung, die innerhalb Ihres Hauses durchgeführt wurde, sowohl für eigene Zwecke als auch für Externe im Rahmen von Auftragsforschung. Die Summe ergibt sich aus den Untersummen Personalaufwendungen, Sachaufwendungen und Investitionen für FuE. Externe FuE-Aufwendungen sind Aufwendungen für FuE-Leistungen, welche außerhalb Ihres Unternehmens durch Andere erbracht werden wie zum Beispiel die Vergabe von Forschungsaufträgen an andere Unternehmen, Universitäten, staatliche Forschungsinstitutionen (z.B. die Max-Planck-Gesellschaft oder die Fraunhofer-Gesellschaft) oder Institutionen für Gemeinschaftsforschung.
3) FuE-Personalaufwendungen	FuE-Personalaufwendungen sind Löhne und Gehälter für FuE-Personal, einschließlich gesetzlicher, tariflicher und zusätzlicher Personalkosten wie z.B. Sozialversicherungsbeiträge des Arbeitgebers, Zuschüsse zur Altersversorgung, Prämien, Gratifikationen und Weiterbildungskosten für FuE-Personal.
4) FuE-Sachaufwendungen	FuE-Sachaufwendungen sind Aufwendungen für Material und Ausrüstung für die durchgeführte FuE, sofern es sich dabei nicht um größere Investitionen handelt. Eingeschlossen sind z.B. Bücher, Zeitschriften, EDV-Ausgaben (Hardware, Software, Support), Büromaterialien, Telefon sowie Verwaltungs- und Gemeinkostenanteile. Abschreibungen sind auszuschließen.

5) Investitionen für FuE	Investitionen für FuE sind Bruttokapitalausgaben (Bruttozugänge ohne Umbuchungen) für erworbene und selbstgestellte Anlagen für FuE, wie sie tatsächlich angefallen sind, unabhängig von der Finanzierungsmethode und unabhängig davon, ob es sich um Ersatz- oder Erweiterungs-(Neu-)Investitionen handelt.
6) Vollzeitäquivalent (VZÄ)	Vollzeitäquivalent (VZÄ) ist eine Maßeinheit, die einer vollzeitbeschäftigten Person entspricht, die ihre gesamte Arbeitszeit auf FuE verwendet. Bei der Berechnung wird z. B. eine vollzeitbeschäftigte Person, die ein Viertel ihrer Arbeitszeit auf FuE verwendet, als 0,25 VZÄ berechnet, eine halbtagsbeschäftigte Person, die ihre komplette Arbeitszeit auf FuE verwendet, als 0,5 VZÄ.
7) FuE-Personal	FuE-Personal beinhaltet alle direkt in FuE tätigen Personen, d.h. sowohl bei dem Unternehmen beschäftigtes Personal als auch in die FuE-Aktivitäten des Unternehmens vollständig eingebundene externe Beschäftigte sowie Personen, die direkte Dienstleistungen für die FuE-Aktivitäten erbringen (wie FuE-Führungskräfte, FuE-Verwaltungspersonal, technisches Fachpersonal und Bürokräfte).
8) Wissenschaftliches FuE-Personal	Wissenschaftliches FuE-Personal umfasst forschende Beschäftigte, die neue Erkenntnisse, Waren, Dienstleistungen und Verfahren, Methoden und Systeme konzipieren oder schaffen, einschließlich Führungskräfte der FuE-Verwaltung. Das wissenschaftliche Personal gehört neben dem technischen Personal und dem Verwaltungspersonal zum FuE-Personal.
9) Technisches FuE-Personal	Technisches FuE-Personal umfasst Personen, die technische Hilfsarbeiten in Verbindung mit FuE, normalerweise unter Leitung und Aufsicht des wissenschaftlichen FuE-Personals, ausführen.
10) Sonstiges FuE-Personal	Sonstiges FuE-Personal umfasst Facharbeiter/innen, ungelernte und angelernte Hilfskräfte sowie Lagerverwalter/innen, Verwaltungssachbearbeiter/innen und Schreibkräfte, die direkt im FuE-Bereich tätig sind.
11) Externes Personal	Externes Personal sind alle selbständig oder abhängig Beschäftigte, die vollständig in die FuE-Projekte eines Unternehmens eingebunden sind, ohne formal Beschäftigte dieses Unternehmens zu sein. Dies können selbständige Berater oder auch Angestellte eines anderen Arbeitgebers (Unternehmen, Hochschulen, Forschungsinstitute) sein, die in dessen Auftrag beratend oder in Form einer Leiharbeit tätig sind. Kosten für externes Personal sind den internen FuE-Aufwendungen zuzurechnen. Internes FuE-Personal sind dagegen alle direkt bei dem Unternehmen beschäftigte Personen.
12) Unternehmensgruppe	Eine Unternehmensgruppe ist eine Vereinigung von rechtlich selbstständigen Unternehmen, die rechtlich oder finanziell miteinander verbunden sind. Sie stehen dabei unter der Kontrolle eines Gruppenoberhauptes.
13) Einbezogene Unternehmen	Bei den Angaben in Ihrer Antwort zu dieser Frage, soll das angeschriebene Unternehmen nicht genannt, aber dennoch implizit einbezogen werden. Wenn beispielsweise 100 Mitarbeitende im Bereich Forschung und Entwicklung aller einbezogenen Unternehmen arbeiten und davon 75 auf das angeschriebene Unternehmen entfallen, 14 auf Unternehmen B und 11 auf Unternehmen C, geben Sie bitte die Unternehmen B mit 14% und C mit 11% an. Die Differenz zu den vollen 100% entfällt somit auf das angeschriebene Unternehmen.
14) Umsatz	Der Umsatz umfasst die Summe laut Gewinn- und Verlustrechnung am Ende des Geschäftsjahres.
15) Beschäftigte	Beschäftigte umfassen die abhängig Beschäftigten (sowohl die sozialversicherungs-pflichtig Beschäftigten als auch die geringfügig entlohnnten Beschäftigten), die tätigen Inhaber und die mithelfenden Familienangehörigen am Ende des Jahres.
16) Handelsregistereintrag	Der Handelsregistereintrag besteht aus dem Sitz des zuständigen Registergerichts (immer ein Amtsgericht). Hier bitte den Namen der Stadt und die Postleitzahl eintragen (ohne ist keine eindeutige Zuordnung möglich). Dann folgt die Buchstabenkombination HRA für Personengesellschaften oder HRB für Kapitalgesellschaften. Abschließend folgt eine in der Regel drei- bis fünfstellige Zahl.

17) Umsatzsteuer-ID	Die Umsatzsteuer-ID (auch „DE-Nummer“ genannt) besteht für Unternehmen mit Sitz in Deutschland aus der Buchstabenkombination DE und einer neunstelligen Zahl. Wenn Ihr Unternehmen eine ausländische Mutter besitzt, geben Sie bitte die DE-Nummer der deutschen Töchter an.
18) Steuernummer	Die Steuernummer findet sich auf den Steuerbescheiden und sonstigen Mitteilungen Ihres zuständigen Finanzamtes. Sie wird im Allgemeinen in der Form AAAA/(B)BBB/(C)CCCC angegeben. Der erste Block gibt das zuständige Finanzamt an. Wenn Ihnen hier nur zwei oder drei Ziffern bekannt sind, geben Sie bitte diese an. Der zweite Block ist in NRW vierstellig, sonst dreistellig. Der dritte Block ist in NRW vierstellig, sonst fünfstellig.
19) Ansprechperson	Hier können Sie Kontaktinformationen für zukünftige Erhebungen zu Forschung und Entwicklung im Wirtschaftssektor angeben. Die Angabe erfolgt freiwillig und Sie stimmen damit den Datenschutzbestimmungen zu. Hinweis zum Datenschutz: Im Rahmen der FuE-Erhebung 2025 werden personenbezogene Daten in Form von Kontaktinformationen erhoben. Verantwortlich für die Datenerhebung ist die SV Wissenschaftsstatistik gGmbH, Baedekerstraße 1 in 45128 Essen, zu erreichen unter der Telefonnummer 0201 8401- 400 und der E-Mail-Adresse fue-erhebung@stifterverband.de. Der zuständige Datenschutzbeauftragte ist zu erreichen unter datenschutzbeauftragter@stifterverband.de. Ihre Daten werden erhoben, um Sie im Rahmen der Erhebungen zu Forschungs- und Entwicklungsaktivitäten im Wirtschaftssektor in Deutschland zu kontaktieren, die jährlich im Auftrag des Bundesministeriums für Forschung, Technologie und Raumfahrt durch die SV gemeinnützige Gesellschaft für Wissenschaftsstatistik mbH durchgeführt werden. Ihre Daten werden auf Grundlage von Art. 6 Abs. 1 a) DSGVO verarbeitet. Ihre Daten werden nach der Erhebung für fünf Jahre gespeichert. Nach der Datenschutz-Grundverordnung stehen Ihnen folgende Rechte zu: Sie haben das Recht, Auskunft über die zu Ihrer Person gespeicherten Daten zu erhalten. Sollten unrichtige personenbezogene Daten verarbeitet werden, steht Ihnen ein Recht auf Berichtigung zu. Sie können die Löschung oder Einschränkung der Verarbeitung verlangen sowie Widerspruch gegen die Verarbeitung einlegen. Sie können die Einwilligung jederzeit für die Zukunft widerrufen. Die Rechtmäßigkeit der aufgrund der Einwilligung bis zum Widerruf erfolgten Datenverarbeitung wird durch diesen nicht berührt. Bei datenschutzrechtlichen Beschwerden können Sie sich an die zuständige Aufsichtsbehörde wenden.
20) Hauptforschungsstandort	Der Hauptforschungsstandort Ihres Unternehmens ist der Standort, an dem das meiste FuE treibende Personal tätig ist.
21) Weitere Forschungsstandorte	Bei den Angaben in Ihrer Antwort zu dieser Frage, beziehen Sie bitte alle Standorte Ihres Unternehmens/Ihrer Unternehmensgruppe mit ein.
22) Grundlagenforschung	Gewinnung neuer grundsätzlicher Erkenntnisse ohne Fokussierung auf deren praktische Anwendbarkeit.
23) Angewandte Forschung	Gewinnung neuer grundsätzlicher Erkenntnisse, mit der Zielrichtung der praktischen Anwendung und/oder eines zu entwickelnden wirtschaftlichen Nutzens.
24) Experimentelle Produkt- und Dienstleistungsentwicklung	Systematische Nutzung bereits bestehender wissenschaftlicher Erkenntnisse, um neue oder wesentlich verbesserte Produkte, Verfahren oder Dienstleistungen zu schaffen.
25) Forschungszulage	Weitere Informationen zur Forschungszulage finden Sie im Internet unter www.bescheinigung-forschungszulage.de
Daten Vorjahr	Die Daten beruhen auf Angaben Ihres Unternehmens für die Berichtsjahre 2023 oder 2024 oder unserer Schätzung auf Basis vorheriger Meldungen, Geschäftsberichten oder anderen Informationen (durch einen Asterisk * gekennzeichnet). Sofern keine Angabe eingetragen ist, haben wir von Ihrem Unternehmen keine validen Daten.

Verständnis von Forschung und (experimenteller) Entwicklung (FuE)

Aktivitäten im Bereich der Forschung und Entwicklung haben das Ziel

- vorhandenes Wissen zu erweitern und neue allgemeingültige Erkenntnisse zu gewinnen,
- neue Anwendungsmöglichkeiten zu finden oder
- neue Produkte, Dienstleistungen oder Verfahren auf experimentelle Weise zu entwickeln oder durch wesentliche Änderungen weiterzuentwickeln

Diese FuE-Aktivitäten kann Ihr Unternehmen selbst durchführen (interne FuE-Aktivitäten) oder externe Partner damit beauftragen (externe FuE-Aktivitäten). Die Summe der Aufwendungen für interne und externe FuE-Aktivitäten ergibt die FuE-Aufwendungen Ihres Unternehmens insgesamt.

FuE kann sich auf verschiedene Bereiche beziehen wie Natur- und Ingenieurwissenschaften, Informatik, Medizin, Agrarwissenschaften sowie Wirtschafts-, Geistes-, und Sozialwissenschaften. Unternehmen führen FuE in Forschungsabteilungen und auch abteilungsübergreifend durch oder vergeben Forschungsaufträge an andere Unternehmen oder private und öffentliche Forschungsinstitute.

Eine Tätigkeit gehört zu FuE, wenn sie zur Lösung von Problemen oder Fragestellungen beiträgt, die bisher technologisch oder wissenschaftlich nicht geklärt sind. Wesentlich ist, dass im Ergebnis etwas Neues entwickelt wird. Neu können dabei sowohl Teile des entwickelten Produkts oder der Dienstleistung sein als auch die eingesetzten Methoden und Verfahren. In der Regel ist das Resultat zu Beginn von FuE-Arbeiten noch ungewiss.

Nicht zu FuE gehören Tätigkeiten, bei denen die hergestellten Produkte, die genutzten Verfahren oder Vorgehensweisen im Wesentlichen schon bekannt sind, z. B.

- routinemäßige (Qualitäts-) Kontrollen,
- administrative und juristische Patent- und Lizenzarbeiten, die nicht im Zusammenhang mit FuE-Projekten stehen,
- Untersuchungen über die Durchführbarkeit von technischen Projekten mit Hilfe bekannter Verfahren,
- Softwareentwicklungen, soweit es sich um Standardentwicklungen oder Support für bereits existierende Systeme handelt,
- Untersuchungen zur Erschließung von Märkten,
- wirtschafts- und sozialwissenschaftliche Studien, in denen bekannte Methoden oder Erkenntnisse aus diesen Wissenschaften auf eine bestimmte Fragestellung angewandt werden.

Grenzfälle zu FuE und ihre Einordnung (Beispiele)

GEGENSTAND	EINORDNUNG IN FUE	BEMERKUNGEN
Prototypen	einbeziehen	Solange das Hauptziel in der Erarbeitung weiterer Verbesserungen liegt.
Versuchsanlage	einbeziehen	Solange der Hauptzweck FuE ist. Ein evtl. Verkaufserlös der Versuchsanlage ist vom Kapitelaufwand abzuziehen.
Entwurf und Konstruktion	aufteilen	Die für FuE notwendige Konstruktion ist einzuschließen. Die für den Produktionsprozess notwendige Konstruktion ist auszuschließen.
Versuchsproduktion und Werkzeug-ausrüstung	ausschließen	Ausgenommen zusätzliche FuE nach Serienreife zur Weiterentwicklung und Verbesserung auf Basis von Erfahrungen in der Nutzung (Feedback).
Betrieb und Beseitigung von Störungen nach Verkauf	ausschließen	Ausgenommen zusätzliche FuE nach Serienreife zur Weiterentwicklung und Verbesserung auf Basis von Erfahrungen in der Nutzung (Feedback).
Patent- und Lizenzarbeiten	ausschließen	Ausgenommen technische Arbeiten zur Erlangung gewerblicher Schutzrechte (Patente, Gebrauchsmuster) für die gefundene Lösung bis zur Anmeldung des Schutzrechts.

Beispiele zu Forschung und Entwicklung (FuE) für Dienstleistungen

WO?	WAS?	BEISPIELE FÜR FUE
Bei Industrieunternehmen	Zusammenführen von Sachgütern und Dienstleistungen zu hybriden Leistungsbündeln	• Neue Dienstleistungen bei Lagerung, Verpackung, Transport und Lieferung von Waren • Neue Dienstleistungen, die durch Digitalisierung möglich werden (Simulation, Virtualisierung von Produkten, Bestellung, Logistik, Bezahlung, Steuerung) • Neue Montage-, Wartungs- und Instandsetzungsdienstleistungen • Neue Nutzungsformen von Produkten (z.B. temporäre Nutzung vs. Erwerb des Produktes) • Neue Formen und Methoden der Schulung und Beratung • Neue Rücknahme- und Recyclingdienstleistungen • Neue Garantiedienstleistungen • Neue Informations- und Marketingdienstleistungen
Bei Software	Realisierung neuer technologischer Entwicklungen oder neuer wissenschaftlicher Erkenntnisse/ systematische Problemlösungen mit Hilfe neuer Methoden	• Softwareentwicklung als Teil eines übergeordneten FuE-Projektes oder mit Ziel der Entwicklung eines Endproduktes • Softwareanpassung an Benutzeranforderungen mit Hilfe neuer Methoden • „Software Engineering“ • Mathematische Forschungen zur Entwicklung neuer Algorithmen • Entwicklung neuer Sicherheitstechniken und/oder Verschlüsselungssysteme • Entwicklung oder wesentliche Verbesserung von • Software-Komponenten für spezielle Konsum- oder Investitionsgüter („embedded systems“) • Schnittstellen • Abfragesprachen • Betriebssystemen oder Programmiersprachen • Methoden zur Formalisierung von Sprache

Bei Banken und Versicherungen	Entwicklung moderner Technologien im Bereich Finanz- und Versicherungsdienstleistungen	• Entwicklung finanz- oder versicherungsmathematischer Methoden zur Risikoabschätzung • Entwicklung von Methoden zur Untersuchung des Kundenverhaltens bei der Kontoführung • Entwicklung neuer Verfahren für die Auswertung von Kundendaten aus verschiedenen Versicherungssparten • Untersuchungen zur Identifizierung von bisher nicht bekannten Risikomerkmalen für Schadensfälle • experimentelle Entwicklung von neuer Anwender-Software im Zusammenhang mit dem „Home-Banking“ • Analyse, Test und Bewertung neuer Produkte der Informationstechnologie mit dem Ziel, die Einsatzmöglichkeiten im Banken- oder Versicherungsgeschäft einzuschätzen
In der Marktforschung und bei der Sammlung von Daten	Entwicklung neuer Methoden zur Gewinnung von Informationen und Untersuchungen zum Verbraucherverhalten	• Analyse der Wirkung von ökonomischen und sozialen Veränderungen auf das Konsum- oder Freizeitverhalten mit Hilfe gesellschafts- oder sozialwissenschaftlicher Methoden mit dem Ziel, neue wissenschaftliche Erkenntnisse zu gewinnen • Entwicklung von neuen Messmethoden für Konsumerwartungen und -vorlieben • Evaluation von Erhebungsverfahren • Entwicklung neuer Erhebungsinstrumente